

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	03.12.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Förderrichtlinie Regionale Schnellbusse</b>
---------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur stufenweisen Umsetzung eines Schnellbuskonzeptes auf Grundlage der NVR-Förderrichtlinie „Regionale Schnellbusse“ zu erarbeiten und dieses mit den Verkehrsunternehmen, den betroffenen Städten und Gemeinden und den benachbarten Aufgabenträgern abzustimmen. Zur nächsten Sitzung erfolgt ein Zwischenbericht mit einem Vorschlag darüber, ob ein erster Förderantrag zum Stichtag 31.03.2020 gestellt werden kann.

**Vorbemerkungen:**

Die Verwaltung hat zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 24.09.2019 über den aktuellen Sachstand der NVR-Förderrichtlinie „Regionale Schnellbusse“ berichtet. Inzwischen liegt eine ausgearbeitete Fassung vor, über die beim NVR in der Hauptausschusssitzung am 15.11.2019 bzw. in der Verbandsversammlung am 28.11.2019 beraten wurde. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

**Erläuterungen:**

Die Schnellbusförderung des NVR soll auf folgenden Prinzipien aufbauen:

- Die Aufgabenträgerschaft verbleibt bei den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern.
- Vorgegeben werden förderfähige Relationen sowie Mindeststandards bzgl. Fahrplanangebot, Fahrzeugen, Infrastruktur und Evaluation.
- Bei Erfüllung der Mindeststandards können die Aufgabenträger einen Zuschuss von 0,75€ pro Fahrplankilometer beantragen.
- Förderanträge können jährlich zum Stichtag 31. März für einen Zeitraum von wahlweise drei oder fünf Jahren beim NVR eingereicht werden.
- Für das Förderprogramm stehen zunächst maximal 3,3 Mio € pro Jahr zur Verfügung.

Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis konnte in der Abstimmung erreichen, dass von 49 förderfähigen Relationen im Gesamttraum VRS/AVV 18 das Kreisgebiet betreffen. Abgedeckt werden damit i.W. die im

Nahverkehrsplan definierten Hauptachsen im ländlichen Raum, da dieser vom bestehenden Schienennetz nur lückenhaft erschlossen wird. Die Förderrichtlinie bietet damit für den Rhein-Sieg-Kreis die Chance, attraktivere Angebote auf den regionalen Hauptachsen zu schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt, auf Grundlage der Förderrichtlinie ein regionales Schnellbuskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten. Dabei sind folgende Randbedingungen zu beachten:

- Die Förderrichtlinie setzt Neufahrzeuge mit gegenüber dem bestehenden Fahrzeugpark erweiterter Ausstattung voraus. Die Betriebsaufnahme von Schnellbuslinien muss daher mit der Beschaffungsplanung der Verkehrsunternehmen koordiniert werden. Die Verwaltung wird mit der RSVG und der RVK abstimmen, ob diesbezüglich Umsetzungstermine 12/2020 oder 12/2021 realistisch sind.
- Um wirtschaftliche Fahrzeugumläufe eines dedizierten Schnellbusfahrzeugparks zu ermöglichen, ist eine linienbezogene Planung nicht zielführend. Stattdessen wird die Verwaltung einen Entwurf für eine teilraumbezogene Umsetzung erarbeiten. Auf dieser Grundlage kann ggf. ein Beschluss zur sukzessiven Realisierung im Rahmen des Machbaren erfolgen.
- Die mögliche Kofinanzierung von 0,75€ kann den zusätzlichen Aufwand regionaler Schnellbuslinien nicht abdecken, selbst wenn dadurch stellenweise auch bestehende Angebote substituiert werden. Ebenso ist abzuwarten, in welchem Umfang überhaupt eine Bewilligung erfolgt, da das Volumen des Förderprogramms bezogen auf das definierte Zielnetz eher gering ist. Insofern bedingt ein konkretes Schnellbuskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich auch die Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel.
- Die Förderrichtlinie enthält auch Vorgaben zur ÖPNV-Infrastruktur. Dies betrifft i.A. Maßnahmen, auf die der Rhein-Sieg-Kreis mangels Baulasträgerschaft keinen direkten Einfluss hat (barrierefreier Haltestellenausbau, LSA-Priorisierung, eigene Fahrspuren für den ÖPNV). Daher ist eine intensive Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Landesbetrieb Straßen.NRW erforderlich. Ein erfolgreiches Schnellbuskonzept bedingt zwingend eine Umverteilung von Verkehrsflächen vom MIV zum ÖPNV, da ansonsten ein attraktiver und störungsarmer Betrieb insbesondere im Zulauf auf die regionalen Knoten (z.B. Siegburg Bahnhof, Hennef Bahnhof) nicht sichergestellt werden kann.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

**Anhänge 1 und 2:**

Anhang 1: Vorlage zur NVR-Hauptausschusssitzung vom 15.11.2019  
Anhang 2a-2e: Förderrichtlinie Stand 17.10.2019 einschl. Anlagen

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

**konsumtiv in €**  
pro Jahr (sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

**investiv in €**  
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
<b>Gesamt</b>				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich